

**Initiative Tunnelsperrung Neukronenberger Straße**  
vertreten durch

[REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]

**Rat der Stadt Leverkusen**  
Friedrich-Ebert-Platz 1  
51373 Leverkusen

2

1. OB + K.  
WB 16 Min  
2. OM 7. Versad

OM-ca  
Bitte ab BA  
für Bs II + III  
(wg. der Anlie-  
geren)  
aufbau Stw  
Bs III 136 i. d. m.  
Leverkusen, 14.11.2011  
166

**Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW – Tunnelsperrung Neukronenberger Straße**

Sehr geehrte Ratsmitglieder,

im Auftrag der auf der anliegenden Unterschriftenliste aufgeführten Anwohner beantragen wir gemäß § 24 GO NRW:

**Die ehemalige Eisenbahunterführung Neukronenberger Straße wird durch geeignete Maßnahmen so gesperrt, dass sie für Kraftfahrzeuge unpassierbar wird.**

Begründung:

Die Zufahrt zur Neukronberger Str. ist nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) durch das Verkehrszeichen 260 (Verbot für Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinkrafträder und Mofas sowie für Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge) für Kraftfahrzeuge gesperrt. Ausgenommen sind lediglich Anlieger durch das Zusatzzeichen 1020-1030 „Anlieger frei“. Üblicherweise dient eine solche Beschilderung dazu, die entsprechende Straße von Durchgangsverkehr freizuhalten.

Dennoch wird die Neukronenberger Str. in erheblichem Umfang als Durchgangsstraße (Abkürzung zwischen Lützenkirchener und Burscheider Straße) genutzt. Dies geschieht dann auch noch größtenteils mit stark überhöhten Geschwindigkeiten gegenüber den maximal zulässigen 30 km/h. Dabei stellt es sich so dar, dass die zuständigen Ordnungsbehörden diesen immer zahlreicheren Verstößen gegen die StVO zu Lasten der betroffenen Anwohner nicht nachgehen können.

In mehreren Briefen teilten wir dies auch bereits mit und baten um Abhilfe. Die Situation ist inzwischen nicht mehr tragbar und im Hinblick auf den geplanten Supermarktbau in Bergisch Neukirchen wird sich dies sicher auch noch verschlimmern.

Wir bitten um die Sperrung des Tunnels, obwohl uns bewusst ist, dass auch wir als Anlieger dann einen Umweg in Kauf nehmen müssen, da wir aufgrund der nicht Durchsetzbarkeit des

Durchfahrtsverbots als einzige Lösung ansehen. Die Sperrung könnte mit geringem Kostenaufwand durch einen Poller erfolgen.

Die anliegende Unterschriftenliste und die daraus resultierende anliegende Aufstellung belegen, dass eine qualifizierte Mehrheit der Anliegerhaushalte und zwar

**81,16 % aller Anliegerhaushalte**

(hier sind auch Haushalte, die wir nicht erreicht haben berücksichtigt), bzw.

**87,50 % der Anliegerhaushalte, die abgestimmt haben,**

trotz der auch sie treffenden Nachteile (längere Fahrtwege zur Burscheider, bzw. Lützenkirchener Str.) die Sperrung fordern. Dies sowohl nördlich also auch südlich des Tunnels.

Weitere 2,90 % der Haushalte (Haus-Nr. 30 und 32) würden zustimmen, wenn eine Schrankenlösung möglich wäre, so dass den direkten Tunnelanliegern mittels Schlüssel die Durchfahrt ermöglicht würde.

Lediglich 8,70 % der Haushalte sind gegen eine Sperrung. 7,25 % der Haushalte haben keine Rückmeldung gegen und müssen daher als Enthaltung gewertet werden.

In dem für diesen Antrag zuständigen Ausschuss für Anregungen und Beschwerden beantragen wir Rederecht.

Wir bitten, unser Anliegen wohlwollend zu prüfen und vertrauen auf Ihr objektives Urteil.

Gerne bieten wir Ihnen unsere Unterstützung bei der Überprüfung an. Wir könnten z.B. für einen festgelegten Zeitraum (07.00 bis 09.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr, wochentags) die in die Neukronenberger Straße einfahrenden und ausfahrenden Fahrzeuge an beiden Kreuzungspunkten (Burscheider und Lützenkirchener Str.) minutiös zu protokollieren, damit belegt werden kann, dass die meisten Nutzer nur durchfahren.

Bitte informieren Sie uns über die weiteren Schritte.

Mit freundlichen Grüßen

- 
- Anlage:
- Informationsblatt zur unserem Anliegen (Grundlage der Unterschriftenaktion) (nö)
  - Unterschriftenliste in Kopie (die Originale legen wir dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gerne in einem persönlichen Termin vor)
  - Auswertung der Unterschriften (nö)